

GEDANKEN ZUR RECHTSZUKUNFT

Technische und gesellschaftliche Entwicklungen beeinflussen immer mehr die Rechtsordnung. Wo liegen Möglichkeiten und Grenzen der rechtsstaatlichen Ordnung unter derart gewandelten Verhältnissen?



INFO

Zum ersten Mal in Österreich fand im Universitätszentrum Obergurgl die „Tagung der Österreichischen Assistentinnen und Assistenten Öffentliches Recht“, organisiert von den Mitarbeitern des Innsbrucker Instituts für Öffentliches Recht, Sebastian Schmid, Veronika Tiefenthaler, Klaus Wallnöfer und Andreas Wimmer, zum Thema „Auf dem Weg zum hypermodernen Rechtsstaat?“ statt.

ZUKUNFT: In Obergurgl fand die erste Tagung der Österreichischen Assistentinnen und Assistenten Öffentliches Recht, unter anderen von Ihnen organisiert, statt. Wie kam es zu dem Tagungsthema „Auf dem Weg zum hypermodernen Rechtsstaat“?

SEBASTIAN SCHMID: Zum einen ist es darum gegangen, einen etwas provokanten Titel zu finden. Die Hypermoderne ist nach der Moderne und der Postmoderne ein recht neuer Begriff und definiert die letzte gesellschaftliche Entwicklung, der gegenüber das klassische Modell des Rechtsstaats steht. Das ergibt ein interessantes Spannungsverhältnis und wirft die Frage auf, wie die „alte“ Rechtsordnung auf die aktuellen, schnellen und vor allem technischen Entwicklungen reagiert. Zum anderen ist dies sicher ein Themenbe-

reich, bei dem sich gerade junge Wissenschaftler etablieren können.

ZUKUNFT: Wenn man in geradezu philosophischer Weise von einem hypermodernen Rechtsstaat spricht, kommt man wohl nicht umhin, interdisziplinär zu denken?

VERONIKA TIEFENTHALER: Natürlich bietet sich das Thema für eine interdisziplinäre Betrachtung an. Wir haben uns aber bei der Tagung auf die rechtliche Perspektive beschränkt – was auch klar bei den Referaten zum Ausdruck kam. Allerdings war der Tagungstitel sehr offen formuliert – und ließ viele Themen zu, damit aus verschiedensten Bereichen des öffentlichen Rechts unterschiedlichste Inhalte diskutiert werden konnten.

Das gesamte Interview finden Sie auf www.uibk.ac.at/forschung/magazin/5/

„Die Rechtsordnung bleibt von Technisierung und Digitalisierung nicht verschont. Sie muss sich im Einzelfall anpassen und ist dadurch auch vor Herausforderungen gestellt.“

Veronika Tiefenthaler, Universitätsassistentin



ZUR PERSON

Nach Studienaufenthalten in England (LSE, Cambridge) absolvierte die gebürtige Feldkircherin Veronika Tiefenthaler neben dem Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften ebenfalls das Studium der Politikwissenschaften in Innsbruck. Seit 2008 ist die 25-Jährige Assistentin am Institut für Öffentliches Recht.

ZUKUNFT: Wenn man eine so breit angelegte Thematik behandelt, kommt man dabei zu irgendeinem Ergebnis – oder war das gar nicht das Ziel?

TIEFENTHALER: Sinn und Zweck dieser Tagung war vor allem ein wissenschaftlicher Gedankenaustausch, der zu Diskussionen anregen sollte. Aus diesem Grund war es auch nicht das vorrangige Ziel, auf ein bestimmtes abschließendes Ergebnis zu kommen. Auch war die Tagung nicht auf ein enges Thema beschränkt, wie die Inhalte der drei Panels zeigen: „Informelles Verwaltungshandeln im Lichte zunehmender Medialisierung“, „Veränderung versus Stetigkeit – aktuelle Entwicklungen aus verfassungsrechtlicher Sicht“ und „Die (relative) Geschlossenheit des Rechtsquellensystems unter dem Druck europarechtlicher Vorgaben“.

SCHMID: Es war nicht unser Ziel, dass wir eine These als zusammenfassendes Ergebnis formulieren – und das hat in diesem Sinne auch nicht stattgefunden. Die Tagung sollte jungen Wissenschaftlern die Möglichkeit bieten, ihre Forschungsergebnisse zu präsentieren und dadurch einen Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung aktueller Rechtsfragen zu leisten.

ZUKUNFT: Eine technische Entwicklung hat es schon immer gegeben und der Rechtsstaat hat sich dementsprechend immer angepasst. Die Entwicklung ging in den letzten Jahren aber immer schneller voran. Ist das nun eine besondere Herausforderung für den Rechtsstaat oder kann man das so sehen, dass sich ein Rechtssystem bedingt durch seine Erfahrung sowieso anpasst?

TIEFENTHALER: Das kann man nicht so einfach beantworten. Dinge wie E-Voting, Datenspeicherung, Datenschutz, diverse Technik Klauseln, E-Government, die Frage des Grundrechtsverzichts sind alles Punkte, die unter anderem eine Konsequenz der technischen Entwicklung sind. Die Rechtsordnung bleibt von einer solchen Technisierung und Digitalisierung nicht verschont. Sie muss sich im Einzelfall anpassen und ist dadurch auch vor Herausforderungen gestellt.

SCHMID: Die Stammfassung des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes geht auf das Jahr 1920 zurück. Diese Verfassung war ein Meilen-

stein und hat sich bis heute in weiten Bereichen unverändert gehalten, was durchaus für ihre Qualität und ihre Fähigkeit spricht, auf gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren. Es ist also aufgrund der zunehmenden Technisierung und Digitalisierung keine Umkrepelung der gesamten Rechtsordnung notwendig. Dass aber in manchen Bereichen Anpassungsbedarf besteht und Anpassungen schon erfolgt sind, haben die Referate und die Workshops der Assistententagung sehr eindrücklich aufgezeigt. Als Beispiel sei auf die jüngste E-Voting-Diskussion verwiesen: Hier steht die mit der Internetnutzung einhergehende Transparenz in einem Spannungsverhältnis zum verfassungsrechtlich garantierten geheimen Wahlrecht. Solche Gegensätze sind eine Herausforderung für Techniker und Rechtswissenschaftler.

ZUKUNFT: Kann man sagen, dass es bezugnehmend auf Globalisierung und die europäische Entwicklung eine neue Dimension des Rechtsdenkens geben soll?

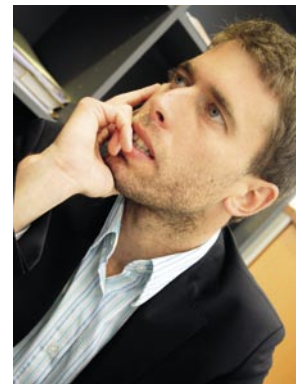
TIEFENTHALER: Die Idee des Rechtsstaats an sich steht nicht in Frage. Im Grunde funktioniert ja auch die europäische Rechtsordnung ganz gleich wie eine nationale, zum Beispiel kann man das europäische Primärrecht inhaltlich betrachtet durchaus als Verfassungsrecht der EU bezeichnen. Es kann aber festgestellt werden, dass die österreichische, sehr stark an formellen Gesichtspunkten orientierte Rechtslehre zunehmend von der auf europäischer Ebene vorherrschenden materiellen Sichtweise auf das Recht abgelöst wird.

ZUKUNFT: Technisierung, neue politische Entwicklungen am Beispiel der EU – der hypermoderne Rechtsstaat lässt sich also auf den herkömmlichen Rechtsnormen aufbauen?

SCHMID: Aktuelle technische Entwicklungen lassen sich weitgehend mit der geltenden Rechtsordnung bewältigen. In einzelnen Bereichen gibt es wohl Handlungsbedarf für den Gesetzgeber ...

TIEFENTHALER: Was die zwei Workshops der Tagung verdeutlicht haben. Diese hatten „Datenschutz im Internet“ und „Rechtssetzung im elektronischen Umfeld“ zum Thema. Beides sind Beispiele dafür, wie der Gesetzgeber mit Technisierung und Digitalisierung in der Praxis umgeht.

db



ZUR PERSON

Der 1978 in Innsbruck geborene Jurist Sebastian Schmid promovierte 2005, nach einem Studienaufenthalt an der Erasmus-Universität Rotterdam, an der Universität Innsbruck zum Dr. iur. Im gleichen Jahr wurde er Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Öffentliches Recht.